

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 129-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	08.06.2017			
Stadtrat	14.06.2017			

Beschlussgegenstand:

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt dem Oberbürgermeister, anstelle von
Herrn Klaus-Dieter Kohlmann (Fraktion CDU-Grüne-IFW)
nunmehr

Herrn André Krillwitz (Fraktion Pro Wolfen)
als Mitglied des Aufsichtsrates der WBG vorzuschlagen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der WBG, unverzüglich die Abberufung des bisherigen und die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der WBG besteht aus 6 Mitgliedern. Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WBG werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen bestellt. Für ein Mitglied haben die Arbeitnehmer der Gesellschaft über ihre Arbeitnehmervertretung ein Vorschlagsrecht hinsichtlich Bestellung und Abberufung.

In Ausführung des Stadtratsbeschlusses Nr.: 049-2017 wurde der neue Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, von der Gesellschafterversammlung der WBG am 30.03.2017 in den Aufsichtsrat der WBG bestellt. Demnach hat der Stadtrat für 4 Mandate im Aufsichtsrat ein Vorschlagsrecht.

Resultierend aus der Fraktionsumbildung im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gestaltet sich die Zuteilung der 4 Aufsichtsratsmandate gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA wie in der Anlage ersichtlich.

Im Losverfahren zwischen den Fraktionen CDU-Grüne-IFW und Pro Wolfen ist zu ermitteln, ob die Fraktion CDU-Grüne-IFW oder die Fraktion Pro Wolfen ein Vorschlagsrecht für den noch verbleibenden Sitz im Aufsichtsrat der WBG hat.

Entsprechend der Informationen im Haupt- und Finanzausschuss am 08.06.2017 kommt es zu keiner Losentscheidung. Die Fraktionen CDU-Grüne-IFW und Pro Wolfen trafen eine Einigung hinsichtlich der Aufsichtsratsbesetzung.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt dem Oberbürgermeister, das Aufsichtsratsmitglied der WBG Herrn Klaus-Dieter Kohlmann (Fraktion CDU-Grüne-IFW) abzurufen und Herrn André Krillwitz (Fraktion Pro Wolfen) als Mitglied des Aufsichtsrates der WBG vorzuschlagen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der WBG

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 049-2017, 126-2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **129-2017**

Anlagen:

Übersicht über die Verteilung der Aufsichtsratsmandate